



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 7. Dezember 2005

Nr. 49

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1./2. Dezember 2005 1514

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage. Wasserbaugesetz. Nachtrag 1518

Referendumsvorlage. Staatsverwaltungsgesetz. Nachtrag..... 1520

Verordnung Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Nachtrag 1522

RRB. Reduktion der Planungszone bei Sofortmassnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 1524

Departemente

Konkursamt 1526

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1532

Stellenausschreibungen 1534

Gerichte 1535

Gemeinden..... 1537

Verschiedene

Handelsregister 1537

KANTONSRAT

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1./2. Dezember 2005

- Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Monika Brunner, Alpnach.
- Anwesend: Am 1. Dezember 2005: 51 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Donat Knecht, Sarnen, Paul Vogler, Sachseln, Ruedi Hinter, Sachseln, sowie Ruth Infanger, Engelberg.
- Am 2. Dezember 2005: 47 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, Donat Knecht, Sarnen, Boris Camenzind, Sarnen, Heidi Wernli Gasser, Sarnen, Thade Wagner, Kerns, Paul Vogler, Sachseln, Charly Pichler, Alpnach, und Ruth Infanger, Engelberg.
- Ort und Zeit: Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen, am 1. Dezember 2005 09.00 bis 12.00 sowie 13.45 bis 16.30 Uhr, am 2. Dezember 09.00 bis 11.30 Uhr.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2006 für das Kantonsspital. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2005. Auf Antrag der vorberatenden Spitalkommission (Referent Ernst Michel, Kerns) nimmt der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme zustimmend Kenntnis von der Erweiterung der stationären Psychiatrie am Kantonsspital sowie beschliesst mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme den Leistungsauftrag 2006 und genehmigt dafür einen betrieblichen Globalkredit von 14,6 Millionen Franken sowie eine Investitionspauschale von einer Million Franken.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2006 bis 2009 sowie Staatsvoranschlag 2006. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2005. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 9. September 2005. Bericht und Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 2. November 2005 zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005. Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsidentin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen) nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2006 bis 2009 Kenntnis und genehmigt mit 42 zu sieben Stimmen den Staatsvoranschlag 2006 sowie mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme den hochwasserbedingten Nachtrag dazu, was folgende Schlusszahlen ergibt:

<i>Laufende Rechnung</i>	<i>Fr.</i>
Insgesamt Aufwand	262 403 000.–
Insgesamt Ertrag	262 256 300.–
Aufwandüberschuss	146 700.–
 <i>Investitionsrechnung</i>	 <i>Fr.</i>
Insgesamt Ausgaben	79 370 500.–
Insgesamt Einnahmen	48 209 600.–
Zunahme der Nettoinvestitionen	31 160 900.–

Unter Berücksichtigung der enthaltenen Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von Fr. 12 883 000.– und der in der Investitionsrechnung budgetierten rückzahlbaren Darlehen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 18 635 200.–.

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Antrag der vorbereitenden Kommission vom 15. November 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Boris Camenzind, Sarnen, beschliesst der Kantonsrat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme, für das Kantonsmarketing für die Jahre 2006 bis 2010 jährlich Fr. 200 000.– mit Auflagen zur Verfügung zu stellen.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (Liegenschaftserwerb zur Wirtschaftsförderung). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Auf Antrag der vorbereitenden Kommission (Präsident Boris Camenzind, Sarnen) führt der Rat die erste Lesung des Gesetzesnachtrags durch.

Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Abgabe für die Inanspruchnahme von Seeflächen). Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten-Stellvertreters Martin Ming, Kerns, führt der Rat die zweite Lesung durch und stimmt dem Nachtragsgesetz in der Schlussabstimmung mit 39 zu sechs Stimmen zu.

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse). Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Esther Gasser Pfulg, Lungern, wird der Gesetzesnachtrag in zweiter Lesung beraten und in der Schlussabstimmung mit 43 zu sieben Stimmen gutgeheissen.

Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Anträge der vorbereitenden Kommission vom 23. November 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Beat von Wyl, Giswil, führt der Rat die erste Lesung der Gesetzesvorlage durch.

Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Beat von Wyl, Giswil, berät der Rat den Verfassungsnachtrag in erster Lesung.

Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz (Mehrfachbürgerrecht, Weiterzug, Gebühren). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2005. Auf Antrag des Präsidenten der Rechtspflegekommission Karl Vogler, Lungern, tritt der Kantonsrat mit 35 zu 7 Stimmen auf den Gesetzesnachtrag ein und berät ihn in erster Lesung.

Bürgerrechtsverordnung. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2005. Anträge der Rechtspflegekommission vom 22. November 2005. Auf Antrag des Präsidenten der Rechtspflegekommission Karl Vogler, Lungern, tritt der Rat mit 36 zu 7 Stimmen auf die Verordnungsvorlage ein und berät diese in erster Lesung.

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2006). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2005. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Kommissionspräsident-Stellvertreter Alois Hurschler, Engelberg) wird die Vorlage in einmaliger Lesung beraten und der Verordnungsnachtrag mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme, unter Beibehaltung des gesetzlichen Prozentsatzes des anrechenbaren Einkommens für 2006 mit 7,0 Prozent, gutgeheissen.

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Aufhebung der freien Arztwahl bei Katastrophen und in Notlagen). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Alois Hurschler, Engelberg) wird der Gesetzesnachtrag in erster Lesung beraten.

Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Alois Hurschler, Engelberg) führt der Rat die erste Lesung der Verordnungsvorlage durch.

Parlamentarische Vorstösse

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Situation 100 Tage nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 von Kantonsrat Josef Zumstein, Sarnen, und Mitunterzeichnenden;

Interpellation zum Sportvalley Obwalden von Kantonsrat Gerhard Gasser, Sachseln;

Kleine Anfrage zur zweckgebundenen Schiffssteuer von Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen;

Kleine Anfrage zu Entwicklungen in der Obwaldner Landwirtschaft von Kantonsrat Walter Wyrtsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Bestellung vorberatender Kommissionen

Das Kantonsratsbüro bestellt folgende vorberatende Kommissionen:

Kantonsratsbeschluss Sanierung und Umbau Rathaus (neun Mitglieder): Franz Enderli, Kerns, Präsident, Patrick Imfeld, Sarnen, Christoph von Rotz, Sarnen, Boris Camenzind, Sarnen, Thade Wagner, Kerns, Martin Ming, Kerns, Monika Brunner, Alpnach, Charly Pichler, Alpnach, und Paula Halter-Furrer, Giswil.

Kantonsratsbeschluss Wiederinstandstellung und Ausbau von Kantonsschule und Dreifachturnhalle (15 Mitglieder): Beat Spichtig, Sarnen, Präsident, Rita Fischer Hofstetter, Sarnen, Christoph von Rotz, Sarnen, Maria Krummenacher-Mühlebach, Sarnen, Martin Ming, Kerns, Pius Ziegler, Alpnach, Monika Brunner, Alpnach, Beat von Wyl, Giswil, Paula Halter-Furrer, Giswil, Albert Sigrist, Giswil, Armin Berchtold, Giswil, Esther Gasser Pfulg, Lungern, Karl Vogler, Lungern, Annie Infanger-Schleiss, Engelberg, und Dominik Brun, Engelberg.

Kantonsratsbeschluss über Interkantonale Vereinbarung betreffend Ausbildungsabschlüsse (neun Mitglieder): Heidi Wernli Gasser, Sarnen, Präsidentin, Susanne Burch-Windlin, Sarnen, Franz Enderli, Kerns, Thade Wagner, Kerns, Pius Ziegler, Alpnach, Monika Brunner, Alpnach, Gaby Britschgi, Giswil, Esther Gasser Pfulg, Lungern, und Alois Hurschler, Engelberg.

Kantonsratsbeschluss über forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche und wasserbauliche Beiträge an hochwasserbedingte Wiederherstellungsmassnahmen (15 Mitglieder): Albert Sigrist, Giswil, Präsident, Gerda Lustenberger-Hitz, Sarnen, Beat Spichtig, Sarnen, Josef Zumstein, Sarnen, Silvia Windlin, Kerns, Josef Bucher, Kerns, Roland Rossacher, Kerns, Hansruedi Vogler, Sachseln, Paul Vogler, Sachseln, Ruedi Hinter, Sachseln, Peter Spichtig, Sachseln, Walter Hug, Alpnach, Walter Zumstein, Lungern, Paul Hurschler, Engelberg, und Werner Matter, Engelberg.

Sarnen, 2. Dezember 2005

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Wasserbaugesetz

Nachtrag vom 1. Dezember 2005

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Wasserbaugesetz vom 31. Mai 2001¹ wird wie folgt geändert:

Art. 45

Die Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen, Konzessionen und Genehmigungen richten sich nach dem Allgemeinen Gebührengesetz² bzw. der Verwaltungsverfahrensverordnung³.

Art. 46 Abs. 1 Bst. d und Abs. 3

¹ Für die bewilligungspflichtige Nutzung der öffentlichen Gewässer dürfen zusätzlich zur Bewilligungsgebühr höchstens folgende Abgaben erhoben werden:

d. für andere Nutzungen jährlich Fr. 20 000.–.

³ Aufgehoben

Art. 46a *Abgaben für die Sondernutzung von öffentlichen Seeflächen*

¹ Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Seeflächen für Anlagen für die Schifffahrt wird vom Bewilligungsinhaber oder von der Bewilligungsinhaberin je Quadratmeter eine jährliche Abgabe erhoben.

¹ GDB 740.1

² GDB 643.1

³ GDB 133.21

² Angerechnet werden:

- a. bei bebauten Flächen die konkret verbaute Fläche,
- b. bei Standflächen für Boote die maximale Fläche, für welche die Anlage als Bootsplatz geeignet ist,
- c. bei Bojenplätzen eine Fläche von 30 m².

³ Als gedeckte Fläche gilt die Grösse des Dachs.

⁴ Die Abgaben betragen je nach See:

	Bebaute Fläche und Standfläche gedeckt Fr./m ²	ungedeckt Fr./m ²
Sarnersee	9.–	4.50
Alpnachersee	12.–	6.–
Lungerersee	5.–	2.50

⁵ Von der Abgabepflicht sind Anlagen ausgenommen, die kostenlos dem Gemeingebrauch dienen oder die öffentlichen Zwecken dienen und der Allgemeinheit zugänglich sind, wie Landestege für Kursschiffe und Flosse.

II.

Es werden aufgehoben:

- a. Art. 29 der Verordnung über die Schifffahrt vom 26. Februar 1982⁴;
- b. die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Schifffahrt vom 17. Dezember 2002⁵.

III.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 1. Dezember 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 6. Januar 2006

⁴ GDB 774.11

⁵ ABI 2002, 1613

Referendumsvorlage

Staatsverwaltungsgesetz

Nachtrag vom 1. Dezember 2005

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997¹ wird wie folgt geändert:

Art. 26a *Haushaltsgleichgewicht*

¹ Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen.

² Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.

³ Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts bedarf eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Art. 27 Abs. 3 und 4

³ Bei allen finanzwirksamen Vorlagen an den Kantonsrat weist der Regierungsrat auf deren wirtschaftlichen und finanziellen Folgen hin. Er schlägt die Art der Finanzierung vor.

⁴ Beschlüsse des Kantonsrats über frei bestimmbare, für den gleichen Zweck bestimmte einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken bedürfen einer Dreifünftelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Dies gilt auch bei Gesetzes- und Verordnungserlassen sowie interkantonalen Vereinbarungen, die Ausgaben in dieser Höhe zur Folge haben.

¹ GDB 130.1

II.

Änderung bisherigen Rechts

Die Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988² wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 und 3

² Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf höchstens ein Defizit der Laufenden Rechnung von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.

³ Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen.

⁴ Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund von grösseren ausserordentlichen Ereignissen.

Art. 27 Abs. 3

³ Die Investitionsrechnung kann Vorfinanzierungen von bereits beschlossenen Investitionen und deren Auflösung enthalten.

Art. 38 Bst. n

Der Regierungsrat ist insbesondere zuständig für:

n. die Bildung bzw. Auflösung von Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung nach Art. 27 dieser Verordnung.

III.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 1. Dezember 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 6. Januar 2006

² GDB 610.11

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Nachtrag vom 2. Dezember 2005

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 Bst. b und c und Abs. 3

² Sie unterstützen den Kanton beim Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung insbesondere durch:

b. Aufgehoben

c. die Mitwirkung bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Antragsteller im Einzelfall,

³ Die Einwohnergemeinden übernehmen uneinbringliche Prämien- und Kostenanteile der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei unterstützungsberechtigten Gemeindeeinwohnern. Zuständig ist jene Gemeinde, in der die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Art. 6 Abs. 2

² Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse am 1. Januar des Jahres, für welches die Prämienverbilligung geltend gemacht wird. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Im Todesfall erlischt der Anspruch auf Prämienverbilligung bereits mit Beginn des darauffolgenden Monats; auf eine Rückerstattung bereits ausbezahlter Prämienverbilligungen gemäss Art. 16 dieser Verordnung wird in diesem Fall verzichtet.

¹ GDB 851.11

Art. 7 Abs. 3

³ Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Verfügung über die Prämienverbilligung. Für Neuzuzüger und neu in die Steuerpflicht Eintretende ist die Deklaration für die erste Steuerperiode massgebend.

Art. 8 Abs. 3

³ Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige, bei denen der Bund die Krankenkassenprämie übernimmt, haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Art. 9 *Prämienverbilligungsverfügung*

¹ Die zuständige kantonale Stelle stellt allen auf Grund der Steuerdaten anspruchsberechtigten Personen bis Ende März des Jahres eine Prämienverbilligungsverfügung zu. Die Verfügung enthält die Berechnung der Prämienverbilligung für das Anspruchsjahr, die Kontrollangaben zur Vermeidung von Doppelbezügen und zur Auszahlung der Beiträge sowie den Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit.

² Die zuständige kantonale Stelle veranlasst im Einzelfall notwendige Zusatzabklärungen. Sie hat dabei auf die Folge der Anspruchsverwirkung hinzuweisen, wenn verlangte Angaben nicht fristgerecht erstattet werden.

³ Versicherte, welche keine Prämienverbilligungsverfügung erhalten haben, können bei der zuständigen kantonalen Stelle ein Antragsformular verlangen.

Art. 10 *Antragstellung und Fristen*

¹ Die ausgefüllten Antragsformulare sind zusammen mit den nötigen Unterlagen in der Regel bis 31. Mai des Jahres, für das die Prämienverbilligung geltend gemacht wird, bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

² Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden haben die Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen bis 31. Oktober bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

³ Werden Ansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht oder die erforderlichen Angaben nicht fristgerecht erstattet und liegen dafür keine besonderen Gründe vor, so gelten die Ansprüche auf Prämienverbilligung als verwirkt.

Art. 11 und 12 Aufgehoben

Art. 13 Abs. 1

¹ Die anspruchsberechtigten Personen können innert 30 Tagen seit Erhalt der Verfügung bei der zuständigen kantonalen Stelle schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einwendungen sind zu belegen.

Art. 14 Abs. 1

¹ Ist die Verfügung nach Art. 9 oder der Einsprachentscheid nach Art. 13 dieser Verordnung in Rechtskraft erwachsen, so veranlasst die zuständige kantonale Stelle die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherten oder allenfalls an Dritte.

II.

Art. 4 Abs. 3, Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 3, Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 1 dieses Verordnungsnachtrags treten am 1. Januar 2006 in Kraft.

Art. 4 Abs. 2, Art. 9, Art. 10, die Aufhebung der Art. 11 und Art. 12, sowie Art. 14 Abs. 1 dieses Verordnungsnachtrags treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Sarnen, 2. Dezember 2005

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

**Regierungsratsbeschluss
über die Reduktion der Planungszone zur
Sicherung des Hochwasserschutzes und der
Gewässerräume bei Sofortmassnahmen nach der
Hochwasserkatastrophe 2005**

vom 6. Dezember 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 21 der eidgenössischen Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994¹,

¹ SR 721.100.1

gestützt auf Artikel 4 Buchstabe e und Artikel 25 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001³,

beschliesst:

1. Überprüfung

Nach Vorliegen der ergänzten Unterlagen wird die Planungszone vom 20. September 2005⁴ zur Sicherung des Hochwasserschutzes und der Gewässerräume bei Sofortmassnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 um die Gebiete mit Restrisiko gemäss der Gefahrenkarten „Rutschungen und Wildbachprozesse“ teilweise reduziert.

2. Reduktion (Perimeter)

Aus der Planungszone entlassen werden die in den Gefahrenkarten „Rutschungen und Wildbachprozesse“ mit Restgefährdung (gelb-weiss schraffiert) bezeichneten Gebiete, ausgenommen:

- a. Giswil/Sachseln: Kleine Melchaa zwischen Rudenz, Diechtersmatt, Dreiwässerkanal, See und Kantonsstrasse;
- b. Sarnen: Foribachkegel, rechts des Foribachs;
- c. Sarnen: Stuochoferichbach, unterhalb A8;
- d. Kerns: Kermattbach, beidseitig von Chlusen über Sand bis Mühlematt;
- e. Engelberg: ganzer Talboden Engelberg (Konzept Engelbergeraa).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses über eine Planungszone zur Sicherung des Hochwasserschutzes und der Gewässerräume bei Sofortmassnahmen nach der Hochwasserkatastrophe 2005 vom 20. September 2005⁵ weiter.

3. Auflage

Dieser Beschluss liegt vom 9. Dezember bis 23. Januar 2006 (30 Tage) beim Amt für Wald und Raumentwicklung (Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen) öffentlich auf. Die massgebenden Gefahrenkarten sind bei den Gemeindekanzleien, beim Amt für Wald und Raumentwicklung und auf dem Internet unter www.ow.ch unter den Stichworten „Aktuell: Informationen zum Hochwasser 2005 → Gefahrenkarten Wildbachprozesse und Hangrutschungen“ einsehbar.

² GDB 710.1

³ GDB 740.1

⁴ GDB 710.221

⁵ GDB 710.221

4. Rechtsschutz

Gegen die Reduktion der Planungszone kann gestützt auf Art. 20 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses schriftlich und begründet beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden. Den Einsprachen kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

5. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Sarnen, 6. Dezember 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDPARTEMENT

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldner: Kuster Daniel Roger, geb. 20.11.1961, von Diepoldsau SG, Schweizerhaustrasse 29, 6390 Engelberg

Konkursöffnung: 28. Oktober 2005

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 8. Januar 2006 (valuta 28. Oktober 2005)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 8. Januar 2006 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 2. Dezember 2005

Konkursamt

Konkursamt. Einstellung mangels Aktiven

Schuldner: Limacher Peter, geb. 20.12.1961, von Schüpflheim LU, Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil, Inhaber der im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragenen Einzelfirma «Peter Limacher Consulting», Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil

Konkureröffnung: 8. Juli 2005

Konkurseinstellung: 25. November 2005

Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG 19. Dezember 2005

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 30. November 2005

Konkursamt

Betreibungsamt. Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: Stucky Fritz, geb. 24.02.1929, von Konolfingen, Zugerstrasse 58, 6330 Cham

Grundstück: Im Grundbuch Engelberg Parzelle Nr. 2228, Plan Nr. 12, Bauparzelle mit Zufahrtsweg am untern Vogelsangweg, Fläche: 1'303 m², inklusive angemerktem Alleineigentum an GB Nr. 5641, Parzelle Nr. 2234, selbständiges Miteigentum zu 1/16 an GB Nr. 3083, Baurecht, selbständig, bis 07.04.2087 dauernd, unterirdisch an GB Nr. 2234 und 2235, Autoeinstellhalle im untern Vogelsang mit Sondernutzungsrecht am Doppelparker-Autoeinstellplatz Nr. 8 B

Realwert:
(Preisbasis 1995) CHF 180'000.–

Betreibungsamtliche
Schatzung: CHF 180'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Pfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. und 2. Rang

Steigerungstag: Dienstag, 24. Januar 2006, 14.00 Uhr
Steigerungsort: Hotel/Restaurant «Bänklialp», Bänklialpweg 25,
6390 Engelberg
Eingabefrist: bis 16. Dezember 2005

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen, vom 23. Dezember 2005 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. CHF 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind. Das Ergebnis der späteren Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 5. Dezember 2005

Betreibungsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 04/06 Mittwoch, 14. Dezember 2005 an der KSO (Neues Gymnasium)

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach der neuen MAR verpflichtet eine Maturaarbeit zu verfassen. Dieses Jahr sind von 66 Maturandinnen und Maturanden, einzeln oder in Gruppen, 61 Arbeiten über einen Zeitraum von 15 Monaten entstanden.

Sie sind am 14. Dezember 2005 herzlich eingeladen an den Präsentationen dieser selbständigen Projekte aus den verschiedensten Themenbereichen teilzunehmen und sich einen Einblick in die Vielfalt der Arbeiten zu verschaffen.

Alle Präsentationen sind öffentlich und für jedermann zugänglich. Jede Präsentation dauert 15 Minuten. Wir bitten Sie, sich pünktlich, vor Beginn der Präsentation, im jeweiligen Zimmer einzufinden. Damit die Referentinnen und Referenten nicht gestört oder abgelenkt werden, ist das Betreten der Zimmer während einer Präsentationen nicht erlaubt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schulleitung und Lehrerschaft

Zeit	Raum	ReferentInnen (Klasse)	Thema
08.00	201	Rohrer Lara (6d)	Bildsprache der Fotografie
08.00	203	V. Flüe Corinne (6a)	Glücklich sein
08.00	205	Britschgi Liliane (6c)	Die Entstehung von Stonehenge
08.00	206	Jans Jeannine (6c)	Erziehung hörbehinderter Kleinkinder
08.00	209	Stalder Florian (6c)	Digitale Videobearbeitung
08.00	211	Abächerli Corinne (6c)	Suggestopädie - Lernen mit Freude?
08.00	MR	Lederer Verena (6b)	Die fliegenden Hände
08.40	203	Wallimann Johannes (6a)	Guber-Italiener
08.40	205	Püschel Anna (6d)	Lerne deine Träume zu steuern
08.40	206	Joller Jost (6d)	Tragfähige Brückenmodelle
08.40	209	Laky Daniel / v. Flüe Jonas (6b)	Jugendliche und Alkohol in Obwalden
08.40	211	Wallimann Roger (6c)	Elektromagnetische Felder m Kanton OW
08.40	MR	Pajovic Ana und Danica (6b)	Bessere Leistung im Sport mit Musik
09.20	201	Röthlin Tamara (6a)	Depression bei Frauen
09.20	203	Krummenacher Raphaela (6c)	Stressbekämpfung durch Kinesiologie
09.20	205	Gasser Rahel (6c)	Aberglaube im Alltag
09.20	206	Kaufmann Florian (6d)	Die Produktion eines Rap-Tracks
09.20	211	Lüthi Muriel (6b)	Halloween vs. Äplerchilbi
09.20	MR	Vogler Jolanda (6b)	Downhillskateboarden Kurventechnik
		Pause	Pause
10.20	203	Bayer Paco (6c)	Patriotismus der Jugendlichen in Obwalden
10.20	205	Knüsel Rochus (6c)	SARS Bedrohung oder Panikmacherei
10.20	206	Allenbach / Wallimann (6c)	Edelsteine und ihre Wirkung
10.20	209	Kleiner Tamara (6d)	Übergewicht bei Jugendlichen CH US CA
10.20	211	Isler Stefan (6b)	Beats produzieren mit dem Computer
10.20	MR	Zimmermann Anika (6a)	Streetdance
11.00	201	Huser Sonja (6d)	Sprachaufenthalte und Austauschjahr
11.00	203	Durrer Julia (6d)	Internierte in Engelberg 1916-1920
11.00	205	Furger Reto (6a)	Einstellungsveränderung zur Fankultur
11.00	209	Staub David (6a)	Telefonnetz
11.00	211	Wieland Jeremias (6c)	Motivation/Zufriedenheit an der KSO
11.00	MR	Ulrich Patric (6d)	Die Entwicklung des Sportkletterns
		Mittagspause	Mittagspause

13.20	201	Wyss Andy (6a)	Essbare Wildpflanzen am Pilatus
13.20	205	Ettlin Dominik (6d)	„freieren“ Traum oder Alptraum
13.20	206	Egger Muriel (6b)	Portrait eines Bienenstockes
13.20	209	Omlin Rahel (6b)	Blauring - eine Freizeitaktivität
13.20	211	Ruckstuhl Emanuel (6a)	E-Learning an der Primarschule in OW
13.20	MR	Buchmann Nicole (6a)	Tango Argentino
14.00	201	Küchler Luzia (6c)	Feng-shui – einfach – für Jugendliche
14.00	203	Felder Nicolas (6b)	Klimawandel im Kanton Obwalden
14.00	205	Dove Samantha (6d)	Teddybären
14.00	206	Häcki Beatrice (6c)	Im Kontakt mit dem Jenseits
14.00	209	Hofstetter Selina (6b)	Organveränderung - Sarnerseefelchen
14.00	MR	Ettlin Roger (6a)	Jugendverschulung
14.40	203	Rossacher Manuel (6a)	Alopecia Areata
14.40	205	Tschümperlin Peter (6d)	OL-Karte „Allmend Sachseln“
14.40	206	Schlegel Petra (6d)	Fanatisch – Fussballfans geben alles
14.40	209	Halter Ramona (6d)	Zecken als Krankheitsüberträger
14.40	211	Müller Noëmi (6a)	Weg der Erleuchtung im tibet. Buddhismus
14.40	MR	Kiser Andrea (6d)	Die Wahrnehmung des Berufs Model
15.20	201	Keller Camillo (6a)	Jugendliche Raser
15.20	203	Läubli Olivia (6d)	Schizophrenie und Familie
15.20	205	V. Rotz Ueli (6b)	Sonnenuhren
15.20	206	Amstalden Nicolas (6a)	Schlafverhalten bei Jugendlichen
15.20	211	Hodel Sophie (6b)	Kein Deutsch = kein Gymi?
15.20	MR	Omlin Michèle (6b)	Leben auf Rädern
16.00	201	Zellweger Gerd (6a)	Zlcms
16.00	203	Fallegger Michèle (6c)	Kinder mit Sprachstörungen
16.00	205	V. Moos Heidi	Alternatives Arbeitsmodell bei mmag
16.00	206	Koller Angela (6c)	Wirkung der Ernährung auf Stress
16.00	209	Vogler / Schmid (6b)	Ausländerfeindlichkeit
16.00	MR	Stuedler / Rohrer (6b)	Besseres Wohlbefinden durch VEGA

Legende MR Medienraum (Obergeschoss KSO)
 201-209 Schulzimmer (Obergeschoss KSO)

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Amt für Wald und Raumentwicklung. Holzerkurs für Landwirte und Privatwaldbesitzer

Kursziele:

- Wichtigste Grundregeln der Holzerei in einfachen Verhältnissen praxisbezogen anwenden
- Fachgerechtes Handhaben und Unterhalten von Motorsäge, Motorsägekette und Werkzeugen
- Kennen und Anwenden der Regeln der Arbeitssicherheit

Inhalt:

- Grundregeln der Holzerei: Fällen eines Normalfalles, Entasten, Ablängen, Schnittarten, einfacher Seilzug
- Spezielle Fällmethoden: Fällen eines faulen Baumes, Absägen eines hängengebliebenen Baumes, Fällen von Schwachholz
- Störungsdienst an der Motorsäge
- Unterhalt der Schneidegarnitur

Zielgruppe: Landwirte und sonstige Interessierte, die in der Regel für den Eigenbedarf Holzerntearbeiten durchführen

Kursdauer: 5 Tage

Kursdatum: 30. Januar bis 3. Februar 2006

Kursort: Regional im Kanton Obwalden

Kosten: Fr. 450.–

Versicherung: ist Sache des Teilnehmers

Anmeldestelle: Amt für Wald und Raumentwicklung
Flüelistrasse 3
Postfach 1163
6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 22
Telefax 041 660 95 77
wald.raumentwicklung@ow.ch
www.obwalden.ch

Anmeldeschluss: 16. Dezember 2005

Sarnen, 7. Dezember 2005

Amt für Wald und Raumentwicklung

GIS-Koordinationsstelle
Amt für Wald und Raumentwicklung
Neue Standorte

Das Büro der GIS-Koordinationsstelle befindet sich neu im

Verwaltungsgebäude Hostett an der St.Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Raum 208 (1. Obergeschoss).

Sie erreichen die GIS-Koordinationsstelle unter:

Telefon 041 666 64 50

Fax 041 660 11 49

Neu befinden sich sämtliche Büros des Amts für Wald und Raumentwicklung im

Haus des Waldes an der Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen.

Sie erreichen das Amt für Wald und Raumentwicklung unter:

Telefon 041 666 63 22

Fax 041 660 95 77

Sarnen, 1. Dezember 2005

Departementssekretariat
Amt für Wald und Raumentwicklung

Grundbuchbereinigung. Kraftloserklärungsverfahren von vermissten Altgülden

Die nachstehend aufgeführten Altgülden werden vermisst:

Gemeinde Kerns

Betrag Fr.	Unterpfand: Flurname Parzelle/GB-Nr.	Grundbuchakten: letzter registrierter Gläubiger	Güldenprotokoll: Errichtung / Protokoll	Grundbuchakten: Bisheriger Grundeigentümer
807.02	Arli 97 1.3	Marie Füeg- Amstalden Bd. I, Nr. 4 Fo. 11	23.06.1928	Franz Füeg- Steiner, Säge, 3852 Ringgenberg
277.86	Arli 97 1.3	Marie Füeg- Amstalden Bd. I, Nr. 4 Fo. 11	23.06.1928	Franz Füeg- Steiner, Säge, 3852 Ringgenberg
182.64	Arli 97 1.3	Marie Füeg- Amstalden Bd. I, Nr. 4 Fo. 11	23.06.1928	Franz Füeg- Steiner, Säge, 3852 Ringgenberg
1'310.00	Arli 97 1.3	Marie Füeg- Amstalden Bd. I, Nr. 4 Fo. 11	23.06.1928	Franz Füeg- Steiner, Säge, 3852 Ringgenberg

Ein allfälliger Besitzer von obgenannten Altgülden wird aufgefordert, sich innert drei Monaten (vom 07. Dezember 2005 bis 07. März 2006) bei der Abteilung Grundbuch und Vermessung, Grundbuchbereinigung, St. Antonistr. 4, 6061 Sarnen, zu melden und die Forderung unter Vorweisung des Titels geltend zu machen, ansonst die Kraftloserklärung verfügt wird (Art. 35a Bereinigungsverordnung vom 6. September 1985; 213.51).

Sarnen, 5. Dezember 2005

GRUNDBUCHBEREINIGUNG

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Januar 2006 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sachseln

Bauherrschaft: Rudolf Kathriner-Dillier, Hobielsstrasse 24, Kerns
Andrea Kathriner-Dillier, Ried, Giswil

Objekt: Anheben Wohnhaus
Ort: Parzelle 880, Ried
Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Adrian Hossli-Bauder und Brigitte Bauder-Hossli, Ried, Giswil
Objekt: Anheben Wohnhaus
Ort: Parzelle 1920, Ried
Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Fridolin Hossli-Howald, Ried, Giswil
Objekt: Anheben Wohnhaus
Ort: Parzelle 821, Ried
Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Albert und Anny von Moos-Portmann, Brünigstrasse 250 a,
Sachselsn
Objekt: Neubau Schiffshütte (Ersatzbaute)
Ort: Parzelle 616, Ewil, Sachselsn
Zone: Grünzone (G)
Sonder-
bewilligung: Wasserbaubewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Josef Vogler-Gasser, Driangelgasse 13, Lungern
Objekt: Laufstall für Jungvieh
Ort: Parzelle 1983, Hag, Lungern
Zone: Landwirtschaftszone

Engelberg

Bauherrschaft: Genossenschaft Berghaus Jugendherberge, Poststrasse 3,
Engelberg
Objekt: Anbau Balkon Südseite
Ort: Parzelle 510, Dorfstrasse 80, Engelberg
Zone: W4

Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg
Objekt: Fassadengestaltung Eingang Station Bergbahnen
Ort: Parzelle 450, Rohr/Talstation, Engelberg
Zone: ÖB (Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen) / überlagert
mit mittlerer Gefährdung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Objekt: Aufschüttung Mulde mit Schlammsammlermaterial
Ort: Parzelle 670, Holz
Zone: Landwirtschaftszone / überlagert mit geringer Gefährdung
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Richard Waser, unteres Bord, Engelberg
Objekt: Anbau Maschinenraum an Stall
Ort: Parzelle 745, unteres Bord, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone und Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung (Art. 11 NLV)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Walter Hurschler-Scheuber, Bergli, Engelberg
Objekt: Neubau / Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 843, Bergli, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, Wintersportzone und Landschafts-
schutzgebiet von regionaler Bedeutung (Art. 11 NLV)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Sarnen, 7. Dezember 2005 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Finanzkontrolleur/in

Suchen Sie eine neue Herausforderung?

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts sowie nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie unterstützt den Kantonsrat und namentlich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bei ihrer Oberaufsicht sowie den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Wir suchen per 1. März 2006 oder nach Vereinbarung Sie als

Finanzkontrolleur / in

Sie sind zuständig für die Prüfung der Staatsrechnung und internen Revisionen der kantonalen Verwaltung, die Mitwirkung bei übertragenen Revisionsaufgaben des Bundes und der Finanzaufsicht über die Gemeinden. Ihr Auf-

gabenbereich beinhaltet zudem die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen sowie die Führung des Sekretariats für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrats.

Wir erwarten von Ihnen eine höhere finanz- oder betriebswirtschaftliche Ausbildung (dipl. Wirtschaftsprüfer/in, Betriebsökonom/in oder Treuhänder/in bzw. Buchhalter/in mit Fachausweis) mit Berufserfahrung. Sie arbeiten gerne im Kontakt mit verschiedenen Behörden und Verwaltungsstellen und bringen Ihre Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der kantonalen Finanzkontrolle als Stabsstelle ein. Wenn Sie kommunikativ und entscheidungsfreudig sind und eine rasche Auffassungsgabe mitbringen, dann könnte die Stelle auf Sie zugeschnitten sein.

Sind Sie interessiert? - Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 31. Dezember 2005 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Landschreiber Urs Wallimann, Telefon 041 666 62 03. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 7. Dezember 2005

Personalamt

GERICHTE

Vermisster Werttitel

Es werden vermisst:

- Ein Inhaberschuldbrief Lit. AD von Fr. 5'000.–, vom 16.04.1948,
- ein Inhaberschuldbrief Lit. AE von Fr. 5'000.– vom 16.04.1948.

Grundbuch Sarnen A.610, P. 229, Plan 4, Unterdorf; Heutige Grundeigentümerin: Auto Sidler AG, 6060 Sarnen, Brünigstrasse 109; Früherer Grundeigentümer: Sidler Clemens, geb. 11. 07. 1963, 6060 Sarnen; Brünigstrasse 109

Der allfällige Besitzer des obengenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftlosklärung erfolgt.

Sarnen, 1. Dezember 2005

Der Kantonsgerichtspräsident I

Anwaltskommission.

Eintragung im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 2. Dezember 2005 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 f. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

<i>Name, Titel</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Patent- kanton</i>	<i>Geschäftsadresse</i>
Daniela Herzig, lic.iur., Rechtsanwältin	08.03.1977	Wynau BE	OW	Sarnerstrasse 3 6064 Kerns

Sarnen, 7. Dezember 2005

Anwaltskommission

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Konkursamt Thalwil. Konkurseröffnung

Schuldnerin: Culinary Kitchen AG, mit Sitz in Thalwil ZH, c/o Universa Wirtschaftsberatung AG, Alte Landstr. 165, 8800 Thalwil, vormals mit Sitz in Sarnen OW.

Datum der
Konkurseröffnung: 14. November 2005.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 9. Januar 2006.

Thalwil, 2. Dezember 2005

**Konkursamt Thalwil
Gotthardstrasse 11, Postfach 1274
8800 Thalwil**

GEMEINDE LUNGERN

Teilsame Lungern-Obsee

Künftige Nutzung der Allmend und der Gartenteile

Montag, 19. Dezember 2005, 20.00 Uhr, Hotel Rössli

Orientierungsversammlung über die künftig vorgesehene Nutzung der Allmend und der Gartenteile der Teilsame Obsee.

Lungern, 7. Dezember 2005

Teilenrat Lungern Obsee

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

22. November 2005

IMOLINA AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.786-9, c/o *ettlin&partner*, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. November 2005. Zweck: Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Liegenschaften im In- und Ausland. Sie kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern dem Verwaltungsrat die Adressen der Aktionäre bekannt sind. Eingetragene Personen: von *Rotz-von Atzigen*, *Anton* genannt *Tony*, von *Kerns*, in *Sarnen*, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; *BDO Visura*, in *Sarnen*, Revisionsstelle.

22. November 2005

Orchideea World GmbH, in *Kerns*, CH-140.4.002.788-7, *Chatzenrain 18*, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19. November 2005. Zweck: Organisieren von Messen, Ausstellungen, Kongressen und Symposien sowie Produktion und Handel mit Pflanzen, Kulturen und Aromen aller Art, insbesondere aber mit Orchideen. Die Gesellschaft erbringt Beratungen und Dienstleistungen aller Art, soweit sie im Zusammenhang mit Pflanzen und Menschen steht. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: *Blättler*, *Johann*, von

Hergiswil NW, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Stadelmann, Isidor, von Escholzmatt, in Küssnacht am Rigi (Küssnacht SZ), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.-.

(SHAB Nr. 231 vom 28. November 2005, Seite 9)

23. November 2005

Au-Au GmbH, in *Lungern*, CH-140.4.002.645-5, Entwicklung wie auch Vertrieb von Elektroapparaturen und Geräten im Bereich Gebäudetechnik sowie von Hilfsmitteln für Montagearbeiten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 14. Januar 2004, Seite 9, Publ. 2069834). Statutenänderung: 21. November 2005. Firma neu: *elgatech GmbH*.

23. November 2005

Getty GmbH, in *Alpnach*, CH-100.4.023.204-4, Erbringen von Dienstleistungen im Bereiche Sicherheit, Bewachung und Personenschutz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 28. Juli 2005, Seite 9, Publ. 2954026). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern (SHAB Nr. 226 vom 21. November 2005, Seite 8) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 232 vom 29. November 2005, Seite 9)

24. November 2005

Casa Viva Daniela Britschgi, in *Engelberg*, CH-140.1.002.783-9, Titlisstrasse 1, 6390 Engelberg, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Wohn- und Dekorationsaccessoires und Lifestyleprodukten. Eingetragene Personen: Britschgi-Fischer, Daniela, von Sarnen, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Britschgi, Bruno, von Sarnen, in Engelberg, mit Einzelunterschrift.

24. November 2005

Delta Nachlass- & Vermögensverwaltungs AG, in *Kerns*, CH-140.3.002.787-7, Haltenstrasse 31 a, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22. November 2005. Zweck: Durchführung von Nachlass- und Vermögensverwaltungen, Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Beratungstätigkeiten. Die Gesellschaft bezweckt ausserdem den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von in- und ausländischen Beteiligungen und Immobilien. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Michel, Albert, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Interfiscal Steuerberatungs AG, in Stansstad, Revisionsstelle.

24. November 2005

Pe.B. Peter Barmet, in *Sarnen*, CH-140.1.002.784-7, Hostettliweg 6, 6056 Kägiswil, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Handwerker für Bau, Unterhalt in Haus und Garten. Eingetragene Personen: Barmet, Peter, von Eschenbach LU, in Kägiswil (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

24. November 2005

Strassengenossenschaft Alp- und Forststrasse Gerschialp, in *Engelberg*, CH-140.5.000.953-2, Sanierung und Unterhalt der Alp- und Forststrasse Gerschialp (Bobbahn) sowie Wahrung ihrer Interessen gegenüber Dritten, Genossenschaft (SHAB Nr. 85 vom 5. Mai 1998, Seite 3032). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lienert, Peter, von Einsiedeln, in Sarnen, Aktuar (ausserhalb des VR), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Zumbühl, Josef, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyler, Albert, von Luzern, in Engelberg, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Odermatt, Josef, von Dallenwil, in Ennetmoos, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

(SHAB Nr. 233 vom 30. November 2005, Seite 9)

25. November 2005

Novaterra Investment AG, in *Sachseln*, CH-140.3.002.472-6, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen sowie Verwertung von Urheberrechten, Patenten, Wissen und Know-How aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4. September 2002, Seite 9, Publ. 627282). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Jules, von Amriswil und Corsier GE, in Corsier GE, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Schmed, Arthur, von Disentis/Mustér, in Wollerau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 234 vom 1. Dezember 2005, Seite 9)

28. November 2005

Cellere AG Sarnen, in *Sarnen*, CH-140.3.000.087-0, Ausführung von Bauarbeiten, insbesondere Strassen- und Tiefbauten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27. August 2004, Seite 9, Publ. 2423738). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seeholzer, Roland, von Feusisberg, in Buochs, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaber, Daniel, von Luzern, in Adligenswil, mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 235 vom 2. Dezember 2005, Seite 9)

Sarnen, 5. Dezember 2005

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.